

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 10. Mai 2023

Attraktivere Bildungsförderung in NÖ und staatliche Rückerstattung von Gebühren
und Kosten für Meister- und Befähigungsprüfungen

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich möge an das Land NÖ mit dem Anliegen herantreten, dass die bestehende Bildungsförderung des Landes NÖ für Fachkräfte NQR-konform gestaltet wird.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert weiters die Wirtschaftskammer Österreich auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Gebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen sowie die Kosten für Vorbereitungskurse ab 2024 nach erfolgreichem Abschluss vom Bund rückerstattet werden.

Begründung:

Gerade in Zeiten eines MitarbeiterInnenmangels nimmt das Thema „Berufliche Weiterbildung“ einen enorm hohen Stellenwert ein. Unternehmerinnen und Unternehmer bieten ihren MitarbeiterInnen verschiedenste Möglichkeiten der zusätzlichen Qualifizierung an. Darüber hinaus qualifizieren sich die Fachkräfte auch von sich aus weiter. Weiterbildung ist kostenintensiv, daher braucht es auch eine finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand. Das Land NÖ bietet seit vielen Jahren eine Bildungsförderung an. Deren Fördervoraussetzungen, insb. die Gehaltsgrenzen, sind aber so engmaschig gestaltet, dass die Förderung nur von wenigen Personen tatsächlich in Anspruch genommen werden kann. Insb. Personen, die eine Qualifikation auf oder über Level NQR 6 anstreben, fallen meist aus dem Fördersystem raus. In Anbetracht der sich ändernden Berufswelt ist es dringend notwendig, das bestehende Fördersystem des Landes NÖ zukunftsorientiert und insb. auch an den NQR-Rahmen angepasst, zu gestalten.

Sowohl im aktuellen Regierungsprogramm als auch in der letzten Rede des Bundeskanzlers zur Lage der Nation ist von einem Abschaffen der Gebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen die Rede, ebenso von Gratis-Vorbereitungskursen. Aktuell werden 90 % dieser Prüfungsgebühren als Prüferentschädigung an die PrüferInnen ausbezahlt. Die restlichen 10 % dienen zur teilweisen Abgeltung für den administrativen Aufwand der Meisterprüfungsstellen (Anmerkung: den überwiegenden Anteil dieser Kosten trägt bereits jetzt die jeweilige Landeskammer der WKO). Die Landeskammern leisten damit bereits einen wesentlichen finanziellen Beitrag zum Prüfungswesen. So wie im Schul- und universitären Bereich soll der Staat die Kosten dafür tragen. Wenn als Begründung für die Abschaffung die Gleichstellung mit dem Schul- und Universitätswesen angeführt wird, dann muss dies auch für die damit im Zusammenhang stehenden Kosten gelten. Österreichweit wird mit Kosten von ca. € 30 Mio. p.a. für Gebühren und Kosten gerechnet, was dem Aufwand einer mittelgroßen Universität entspricht.

Aufgrund unseres Bekenntnisses zur Leistungsorientierung soll erst nach erfolgreichem Abschluss eine entsprechende Rückerstattung erfolgen.



KommR Ing. Andreas Kandioler
Delegierter zum Wirtschaftsparlament